

**Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 08.06.2021, 19.00 Uhr, FWGH Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3 a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann, Herrn Roy sowie Herrn Schmidt, Bauamtsleiter.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, und Mathe fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 18. öffentlichen Ratssitzung vom 11.05.2021

Beschluss 233-19/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 18. öffentlichen Sitzung vom 11.05.2021.

Aktuelle Sachstände:

- DRK-Impfbus: Zweitimpfung am 26.05. erfolgreich abgeschlossen
- Wege im Nationalpark – Ortstermin mit Ministerpräsident Kretschmer am 10. Juni, 6.30 Uhr

3. Informationen zur nichtöffentlichen Sitzung vom 11.05.21

Gegenstand der Beratung war u.a. die Beschlussfassung zu einer Finanzangelegenheit.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Information LRA, Baubehörde zu Beteiligung der Gemeinden an bauaufsichtlichen Verfahren – per Mail zur Kenntnis Stadtrat
- Ergebnis Vergleich Urheberrechtsstreit Limbach ./ Stadt Wehlen; Betrag wird hälftig von ASB und Stadt getragen.
- ab ca. Ende August zusätzlicher Sirenenwarnton (Entwarnung) angekündigt
- RVSOE – Linienbus ab Wehlen zu Bastei/Lohmen/Pirna und zurück an den Wochenenden (Freitag-Sonntag), zur Unterstützung der touristischen Hauptsaison bis August, sobald Bestätigung durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr vorliegt. Beantragung erfolgte im April 2021.
Der tageweise Einsatz(wochentags) des Basteikraxlers, planmäßig ab Mai 2021, wurde von der Firma Nuhn bisher nicht realisiert.
- Stadtrat Flössel verweist auf die notwendige Prüfung einer Weide mit deutlicher Schräglage im hinteren Bereich der Parkanlage Hofewiese; Veranlassung einer Gefahrenprüfung durch das Ordnungsamt
- Stadtrat Fuhrmann hinterfragt den aktuellen Stand zum Antrag auf Errichtung Fahrradständer am Fähranleger Pötzscha: PST sieht innerhalb der HOWA-Maßnahmen keinerlei finanziellen Spielraum zur Realisierung ; Prüfung zur Umsetzung mit Haushaltsmitteln 2021/22
- SR Waschke hinterfragt die Realisierung zum Ersatz Parkverbotsschild am Ortseingang (K8710); Hierzu wird das Hauptamt veranlasst, bei der Verkehrsbehörde LRA nachzufragen.

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 237-19/2021 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 11 bis 14 über 300,15 EUR.

6. Liegenschaftsangelegenheiten**6.1 Notarurkunden****Beschluss 238-19/2021** (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR-Nr. 592/2021 Notariat Dr. Liessem, Pirna
- Negativattest nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (§ 28 Abs. 1 BauGB) zum Verkauf der Flurstücke 5f und 356c der Gemarkung Stadt Wehlen (Enke./ Wolf, Dresden)

6.2 Konzept Glamping in der Sächsischen Schweiz

Die E-Mail mit der Anfrage vom 01.06.21 mit anliegendem Konzept wurde vorab zur Einstimmung und Meinungsbildung weitergeleitet.

Das Konzept wurde durchaus positiv bewertet, jedoch findet sich für die vorgesehene Dimension kein Grundstück in ausreichender Größe (10.000 m²).

7. Hauptamtsangelegenheiten**7.1 Corona-Testzentrum**

Es liegen aktuell Anfragen von Vermietern/Einwohnern sowie einem potenziellen Anbieter zur Betreuung eines Testzentrums in Stadt Wehlen vor.

Das Hauptamt Lohmen erhielt auf Anfrage die grundsätzliche Bestätigung der Möglichkeit bei Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten.

Aufgrund der derzeit stetig sinkenden Infektionszahlen ist jedoch zeitnah auch von einem deutlichen Rückgang der Testpflicht auszugehen.

Es ergeht die Entscheidung, diese Entwicklung zu beobachten. Ergibt sich entsprechender Handlungsbedarf, kann kurzfristig reagiert werden.

7.2 Handmade-Markt

Eine Anfrage von „Neuland-Zeitreisen“ Thürmsdorf vom 04.06.2021 zur Ausrichtung eines Marktes in den Sommermonaten (Wochenenden) in Stadt Wehlen wurde vorab dem Heimat- und Tourismusverein und der Touristinfo zur Meinungsbildung übermittelt.

Die angedachte Größenordnung ist für Stadt Wehlen jedoch deutlich überdimensioniert.

Die Recherche zu angepassten Konditionen wird fortgeführt.

8. Bauangelegenheiten**8.1 Informationen**

- Information Bauaufsicht über eingereichte Ergänzungsunterlagen für Neubau von Doppelgarage, Doppelcarport und Errichtung von Stützwänden am Grundstück Mittelweg 30a, 30b, Dorf Wehlen
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Veränderung des vorhandenen Antennenträger sowie den erforderlichen An- und Einbauten im Dachbereich - Grundstück Markt 9, Stadt Wehlen

8.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013**- Vergabe von Bauleistungen (Los Hangsicherung) - Nachtrag 1**

Projekt: W-33 – Hangsicherung Treidlerweg

NT-Leistung: Anpassung von Baubehelfen, Baugrube/-sicherung und Rückverankerung des Randbalkens, Entfall Verblendung mit Sandsteinmauerwerk

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet die Anpassung von Baubehelfen, Baugrube/-sicherung und Rückverankerung des Randbalkens aufgrund der vorgefundenen geotechnischen Gegebenheiten und vorhandenen Medien sowie den Entfallpositionen für die Verblendung mit Sandsteinmauerwerk.

Beschluss 234-19/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma BST Freiberg GmbH & Co.KG, Freiberg,,entsprechend dem geprüften Nachtragsangebot vom 19.03.2021 zuzustimmen.

Die Auftragssumme verringert sich von 580.841,05 EUR um 51.592,66 EUR auf 529.248,39 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen (Los Landschaftsbau) - Nachtrag 1

Projekt: W-33 – Hangsicherung Treidlerweg

NT-Leistung: Ergänzungspflanzungen gemäß Forderung ONB wegen Entfall Verblendung mit Sandsteinmauerwerk

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o.g. Nachtragsleistung beinhaltet die die erforderliche Ergänzungspflanzung vor der StW aufgrund des Entfalls der Verblendung mit Sandsteinmauerwerk im Ergebnis der Abstimmung mit der NatPVw und Forderung der ONB.

Beschluss 235-19/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma grünwerk welde, Tobias Welde, 01723 Wisldruff, entsprechend dem geprüften Nachtragsangebot vom 02.03.2021 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 28.286,29 EUR um 874,06 EUR auf 29.160,35 EUR.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

8.4 Kommunale Baumaßnahmen

Grundschule Stadt Wehlen – Sanierung Schul- und Horträume sowie Gänge, Flure, Treppenhaus

Die Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist fachlich zur Durchführung des Bauvorhabens geeignet und in der Lage.

Beschluss 236-19/2021 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG, 01809 Dohna, entsprechend dem vorliegenden Angebot zu beauftragen; Gesamtkosten: 47.372,44 EUR.

8.5 Bauleitplanung von Nachbargemeinen und Planungen übergeordneter Behörden

- Radwegumverlegung zwischen Obervogelgesang und Rathen

Anliegen ist, unter Nutzung eines entsprechenden Förderprogrammes, eine durchgehende Trassenführung des Elberadweges zwischen Elbe und Bahnlinie von Obervogelgesang bis Rathen. Herr Schmidt (BAL) erläutert den ermittelten Sachstand:

- Der gewünschte Verlauf des Radweges befindet sich in einer Schutzzone (Flora-Fauna-Habitat), die Prüfung dortiger Eingriffe erstreckt sich über 3-4 Jahre.
- Förderprogramm (ausschließlich zur Realisierung – keine Planungsleistungen) endet 2023.

° Empfehlung: Konzept über längerfristige Planung weiterverfolgen und anschließend alternative Fördermöglichkeit zur Finanzierung nutzen.

Diese Einzelmaßnahme wird vorerst zurückgezogen.

Die Diskussion zur Untersuchung von Alternativen ergab die Überlegung zu einer Sanierung der Stützmauern „Gansbrüche“. Das Bauamt wird beauftragt, eine mögliche Antragstellung im Rahmen dieses Förderprogrammes zu prüfen.

Stadt Wehlen, 09.06.2021

.....

gez. Stützer
Schriftführerin

.....

gez. Tittel
Bürgermeister